

I. Anmeldung

TOP: _____

Umweltausschuss
Sitzungsdatum 06.04.2016
öffentlich

Betreff:

Neubekanntmachung der Verordnung der Stadt Nürnberg über das Taubenfütterungsverbot (Taubenfütterungsverbotsverordnung – TaubFVerbVO)

Anlagen:

Taubenfütterungsverbotsverordnung - TaubFVerbVO

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Umweltausschuss	11.12.2013	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Die am 01.08.1996 in Kraft getreten Taubenfütterungsverbotsverordnung verliert mit Ablauf des 31.07.2016 ihre Gültigkeit.

Ein erneuter Erlass ist notwendig und geeignet, das vorhandene Futter für Stadtauben zu minimieren und damit deren Bestand zu begrenzen. Es ist nämlich nach wie vor unbestritten, dass eindeutig das Nahrungsangebot, neben den "städtischen Kunstfelsen" (gemeint sind Erker und Gesimse) als Brut- und Schlafplatzangebot mit dem weitreichenden Schutz vor natürlichen Feinden, die Anzahl der verwilderten Tauben bestimmt. Das bereits in der Vergangenheit kommunizierte Fütterungsverbot trägt zu einer entsprechenden Bewußtseinsbildung bei und sorgt dafür, dass das Füttern verpönt ist. Schließlich ergänzt das Taubenfütterungsverbot das in § 4 Abs. 3 Nr. 7 GrünanlagenS normierte Verbot, Fische und Wasservögel zu füttern. Andere vermeintliche Beiträge zur Bestandsreduktion, wie betreute Taubenhäuser, wurden in den vergangenen zwei Jahrzehnten in diversen Ausschüssen immer wieder diskutiert und schließlich als nicht zielführend verworfen. Zuletzt positionierte sich am 11.12.2013 der Umweltausschuss entsprechend.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€ davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€ davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Neben aktiven Tierschützern füttern gerade auch vereinsamte ältere Menschen. Sie bauen oft eine starke emotionale Bindung zu den Tieren auf und kompensieren somit fehlende Sozialpartner.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

II. Herrn OBM

III. Ref.III/ Gh

Nürnberg, 12.02.2016
Referat für Umwelt und Gesundheit

(4977)